

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. zzgl. Bestellgeld.

Chef-Redaktion:
Dr. Bruno Schoenlauf.

Inserate werden die 5-spaltige Zeitspalte oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Morgen Der französische Generalstab auf der Anklagebank.

In unsere Leser

schien wir beim Monatswechsel die Bitte, auch weiterhin für die Leipziger Volkszeitung zu werben.

Die Reichstagswahlen

stehen nahe bevor, und es gilt dann, den Regierungen auf ihre Politik eine kräftige Antwort zu geben. Das deutsche Volk hat Stellung zu nehmen zu der Weltmachtpolitik und dem China-abenteuer, zu den durch die feige Haltung des Centrums in sichere Aussicht gestellten Marineforderungen und der damit verbundenen Mehrbelastung der Steuerzahler, es hat fernerhin Stellung zu nehmen zu der Arbeitertrugpolitik, die Hand in Hand mit der Weltmachtpolitik nach außen geht, und den Plänen zur Verschlechterung des Wahlrechtes.

Die Entscheidung ist ernst, und die Verantwortung der Wähler groß.

Die Leipziger Volkszeitung wird nach wie vor im Kampfe um die Freiheit und die Wahrung der Volksrechte in erster Reihe stehen und das ihre dazu beitragen, daß wahrhaft volkstümliche Wahlen erzielt werden.

Wir erwarten daher von unseren Freunden, daß sie für die Leipziger Volkszeitung weiter werben wie bisher.

Redaktion und Verlag der Leipziger Volkszeitung.

Leipzig, 28. Februar.

Zu den Postreformen wird uns aus Fachkreisen noch geschrieben:

Das Postgesetz stellt in seinem Paragraph 3 klar und bündig als Korrelat des Postzwangs die Pflicht der Post zur Annahme und Beförderung von Postsendungen und Zeitungen fest, sofern die Bestimmungen der Postordnung innegehalten werden. Und diese Bestimmungen regeln nur den Ausschluß von Gegenständen, deren Beförderung mit Gefahr für andere Gegenstände oder für Leben und Gesundheit der beteiligten Beamten verbunden ist; außerdem

den Ausschluß von Postkarten mit beleidigendem oder sonst strafbarem Inhalt.

Weitere Ausschlässe sind hier nicht gegeben. Und eigentlich erscheint auch jede weitere Reglementierung überflüssig. Denn der § 3 spricht ja nur von Annahme und Beförderung. Eine Pflicht zur Aushändigung der der Post übergebenen Gegenstände besteht für dieselbe eben nicht.

Diese Durchsicherung der ihr aus dem Postzwang erwachsenden Verpflichtungen aber genügt noch nicht.

So hält z. B. die Postverwaltung auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung auf ihren Betrieb den § 4 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 anwendbar, wonach während des Belagerungszustandes die Civil-Verwaltungsbehörden den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten haben. „Die Postbehörden haben den auf Aushändigung von Sendungen . . . gerichteten Ersuchen zu entsprechen“ (Fischer, Handwörterbuch für Staatswissenschaften), und Dambach bezeugt in seinen Erläuterungen zum Postgesetz das Recht der Militärbefehlshaber zur Durchsicherung des Briefgeheimnisses sogar als ein „unbedenkliches“.

Auch bei der Debitierung der Zeitungen kommt derselbe Grundsatz zum Ausdruck. Wenn, sagt Dambach, „die weitere Verbreitung einer inländischen Zeitung auf Grund der bestehenden Gesetzgebung von den zuständigen Behörden verboten wird, so darf dieselbe von den Postanstalten nicht weiter verbreitet werden“. Bei Ausführung dieses Verbots der Verbreitung beschränkt sich die Post nicht, wie aus dem Sinn des § 3 hervorgeht, auf die Nichtauslieferung der auf Grund des Abonnements eingehenden Nummern, sondern sie faßt das „Verbreiten“ im weiteren Sinne auf und richtet ihren Spürsinn auch auf die etwa unter Kreuzband eingehenden verbotenen Zeitungen.

Zur Zeit kommen dafür ja „nur“ Elsaß-Lothringen und die verbotenen ausländischen Zeitungen in Betracht; aber in den zwölf Jahren des Sozialistengesetzes hat die Postverwaltung allgemein gezeigt, wie sie das Wort „Verbreiten“ zu interpretieren versteht.

Darüber, daß Kreuzbandsendungen, überhaupt Druck-sachen wegen ihres event. strafbaren Inhalts von der Post-beförderung ausgeschlossen werden können, enthält die auf Grund des § 50 des Postgesetzes erlassene Postordnung — die jetzt gültige datiert vom 11. Juni 1892 — kein Wort. Auch die sich hieran unmittelbar anschließenden Ausführungsbestimmungen enthielten hierüber anfangs nichts. Das blieb jedoch nicht lange so. Die Berichtigung Nr. 71 wies dann die Postanstalten an — das mag 1893 gewesen sein, —

nicht etwa in dem eigentlichen offiziellen, als Grundlage des Postbeförderungsvertrages geltenden und dem Publikum zugänglichen Wortlaut der Postordnung, sondern in den Ausführungsbestimmungen zu § 15 nachzutragen:

Drucksachen . . . aus deren Inhalt die Absicht der Beleidigung oder eine sonst strafbare Handlung sich ergibt, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen.

Im Jahre 1879 am 28. März sagte Windthorst im Reichstage gelegentlich der Erörterung der auf Grund der bekannten Stephanischen Verfügung vom 6. Februar 1879 ausgeführten Briefbeschlagnahmen, daß, wenn man dieses Princip aufstellt, „man die Post in eine Stellung bringt, die ihr nicht zusteht, und von der sie sich fernhalten sollte, in die Rolle der Polizei nämlich“.

Heute sind wir wieder so weit.

Ein kleines Loch hatte dieses fein ausgeklügelte System jedoch: der Ortsbriefverkehr war noch nicht in das staatliche Monopol hineinbezogen. Das machte nichts, so lange keine private Konkurrenz entstand oder diese sich auf wenige Städte beschränkte. Erst als sie sich des Ortsverkehrs eines halben Hunderts der größten deutschen Städte bemächtigte und nun die Möglichkeit gegeben war, unter Umgehung der Staatspost zwischen 55 Großstädten Drucksachen auszutauschen, wurde die Sache brenzlich. Da Kreuzbandsendungen dem Postzwange nicht unterliegen, so war es erlaubt, Drucksachen in verschlossenen Paketen durch die Eisenbahn zu versenden und an dem Bestimmungsorte durch die Privatpost zur regelrechten Bestellung zu bringen.

Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, wissen wir nicht; jedenfalls lag sie nahe und wäre sicher nicht unausgenützt geblieben, wenn ein für die Regierung ungünstiger Ausfall der Wahl Repressivmaßregeln ähnlich denjenigen des Sozialistengesetzes gegen uns gebracht hätte.

Jedenfalls waren der Regierung die Konsequenzen dieses Zustandes nicht ganz unbekannt geblieben. Das geht z. B. aus einem „Vortrag der Inhaber von Privatposten an den Bundesrat und Reichstag“ vom 10. d. M. hervor, allwo es im Anschluß an die Mitteilung von der Einstellung eines Strafverfahrens gegen einen Privatpostinhaber und der an das Stadtpolizeiamt ergangenen Inweissung auf Ueberwachung des Inhabers heißt: „Zugleich hat der betreffende Referent die Frage aufgeworfen, ob dieses Altentstück, aus dem die Gemeingefährlichkeit des Privat-instituts ersichtlich sei: man denke z. B. an die Verbreitung sozialistischer Schriften, nicht dem kgl. Ministerium des Innern zu unterbreiten sei.“

Der leichteste und bequemste Weg, diese Möglichkeit zu

Seuilleton.

Zwei Brüder.

Von Guy de Maupassant.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Emmy Becher.

„Ist Peter nicht unten?“ fragte Frau Roland.
„Nein,“ erwiderte ihr Mann achselzuckend. „Ist seine Sache; er kommt ja immer zu spät. Sehe nicht ein, weshalb wir auf ihn warten sollen.“

„Du solltest ihn holen,“ wandte sich die Mutter an Hans. „Es kränkt ihn, wenn man nicht auf ihn wartet.“
Der junge Mann ging hinaus.

Mit der fieberhaften Entschlossenheit eines furchtsamen Menschen, der sich schlagen muß, stieg er die Treppe hinauf. Auf sein Anklopfen rief Peter: „Herein!“

Er trat ein.
Ueber den Tisch gebeugt saß Peter und schrieb.

„Guten Morgen,“ sagte Hans.
Der andere stand auf.

„Guten Morgen!“
Und sie reichten sich die Hand, als ob nichts ge-schehen wäre.

„Du kommst nicht zum Frühstück?“
„Doch . . . das heißt . . . ich habe zu arbeiten.“

Die Stimme des Aelteren war unsicher und sein Blick ruhte fragend und ängstlich auf dem jüngeren Bruder, als ob er von ihm hören möchte, was geschehen sollte.

„Man wartet auf Dich.“
„Ah so . . . ist denn . . . ist unsere Mutter unten?“

„Ja; sie selbst schickt mich, Dich zu holen.“
„Dann . . . dann komme ich.“

Vor dem Speisezimmer zögerte er einen Augenblick; er schaute sich, zuerst einzutreten, dann riß er die Thür hastig auf und sah Vater und Mutter einander gegenüber an dem Tische sitzen.

Ohne die Augen vom Boden zu erheben, ohne ein Wort zu sprechen, ging er erst auf die Mutter zu, beugte sich herab und bot ihr die Stirn zum Kuß. Das war seit einiger Zeit seine Gewohnheit; früher hatte er sie immer auf die Wange geküßt.

Er fühlte, daß ihr Mund sich seiner Stirn näherte, eine Berührung ihrer Lippen konnte er nicht wahrnehmen, und klopfenden Herzens richtete er sich nach dieser Vorspiegelung einer Zärtlichkeit wieder auf.

„Was ist zwischen den beiden nach meinem Weggehen vorgegangen?“ fragte er sich.

Hans sagte sehr häufig „Mütterchen“, „liebe Mama“, legte zärtliche Sorgfalt an den Tag, bediente sie und war bemüht, ihr jeden Wunsch an den Augen abzulesen. Sie mochten also miteinander geweint haben, dachte Peter, aber wie sie die Lage der Dinge auffaßten, blieb ihm unklar. Hielt Hans seine Mutter für schuldig, oder seinen Bruder für ein Ungeheuer?

Von neuem überwältigte ihn die Gewissensqual, machte er sich Vorwürfe, so entsetzliche Worte gesprochen zu haben; es schnürte ihm den Hals zu und preßte ihm die Lippen zusammen; er konnte weder essen noch sprechen.

Ein übermächtiges Verlangen, dies Haus, das nicht mehr das seine war, zu verlassen, ein Drang, diese Menschen zu fliehen, an die keine Bande ihn mehr knüpften, erfüllte seine ganze Seele.

Augenblicklich, in dieser Stunde hätte er fort mögen,

einerlei wohin, nur fort. Er fühlte, daß alles aus war, daß er nicht mehr in ihrer Nähe leben konnte, daß er schon durch seine bloße Gegenwart sie quälten und martern würde, selbst wenn er absichtliches Wehethun vermeiden wollte, und daß ihre Nähe ihm unerträglich, peinlich war und bleiben würde.

Hans führte ein lebhaftes Gespräch mit Roland. Peter merkte nicht auf, hörte nicht, wovon die Rede war, erst als er nach einiger Zeit im Tone seines Bruders eine gewisse Absichtlichkeit wahrzunehmen glaubte, gab er sich Mühe, den Sinn der Worte zu verstehen.

„Es wird offenbar,“ sagte Hans, „das schönste Schiff ihrer Flotte sein. Man spricht von sechstausendfünfhundert Tonnen. Im nächsten Monat wird es seine erste Fahrt machen.“

Roland legte sein Erstaunen an den Tag.

„Schon! Ich hätte nicht gedacht, daß es dieses Jahr überhaupt schon auslaufen könnte.“

„Doch, Vater; man hat die Arbeiten ungeheuer beschleunigt, um vor Herbst die erste Ueberfahrt machen zu können. Ich bin heute früh am Bureau der Gesellschaft vorübergegangen und habe mit einem von den Administratoren gesprochen.“

„Wahrhaftig? Mit welchem denn?“

„Mit Herrn Marchand, dem speciellen Freund des Vorsitzenden ihres Verwaltungsrates.“

„Wirklich? Du kennst ihn also?“

„Ja. Ueberdies hatte ich ihn um einen kleinen Dienst zu bitten.“

„So. Aber nicht wahr, dann wirst Du mir die Erlaubnis verschaffen, die „Lothringen“ ganz genau zu besichtigen, sobald sie von der Rheide in den Hafen eingelaufen?“

„Gewiß, nichts leichter als das!“